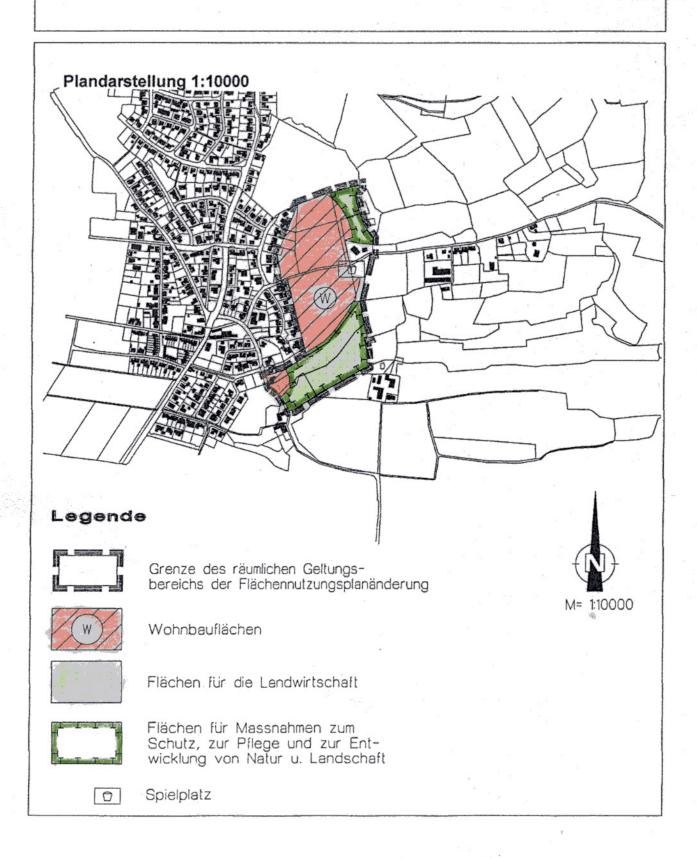
Stadt Georgsmarienhütte



38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Egge-Erweiterung



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen:

Georgsmarienhütte, 17.12.1999

gez. Lunte

S

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 08.12.1993 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.11.1994 ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, 17.12.1999

gez. Lunte

S

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dipl.Ing. TH Hans-Friedrich Bültmann Architekt dwb BDA, Stadtplaner SRL Hainteichstraße 18a, 33613 Bielefeld

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 29.09.1999 dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 26.10.1999 bis 26.11.1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, 17.12.1999

gez. Lunte

S

Bürgermeister

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.12.1999 beschlossen.

Georgsmarienhütte, 17:12.1999

gez. Lunte

S

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204.2-21101-59019/38 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6

BauGB genehmigt.

Oldenburg, 07.02.2000
Bezirksregierung Weser-Ems
im Auftrage
gez. Klie

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in sei-

ner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis

öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte,

S Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 34.03. 2000 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 6 bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 34.03.00 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, AA. 04. 2000

gez. Lunte

S

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 15.03.2002

gez. Lunte

S Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

S Bürgermeister

Beglaubigung

Die Bichtigkeit der Abschrift / Kopswird beglaubigt.

Es wird testgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinsummt.

Georgsmarienhütte.

Der Bürgermeister

Der Burgermeister